



Ergebnisbericht

Audit an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL)

Zertifizierung beschlossen in der 94. Sitzung des Boards der AQ Austria am 17. September 2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der PHDL und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 20. Dezember 2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der PHDL nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	<i>Auszug aus der Mission der PHDL:</i> „Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz bietet auf der Basis eines christlich-humanistischen Menschen- und Weltbildes eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Berufe, die sich an internationalen akademischen Anforderungen orientiert und Bezug auf gegenwärtige Entwicklungen (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeitsziele) nimmt. (...) Die PHDL versteht sich als ein Ort einer humanen Lehr- und Lernkultur, der Förderung pädagogischer Kreativität in Lehre und Forschung und der Wahrnehmung von Diversität als bereichernder Ressource.“ Die PHDL bietet Bachelor- und Masterstudien der Primar- und Sekundarstufe Allgemeinbildung und Berufsbildung an ebenso wie ein Lehramtsstudium Religion und ein Bachelorstudium Elementarpädagogik.
Anzahl der Beschäftigten 2023/24	Stammpersonal (inkl. Dientszuteilungen): 157 Personen (146,5 VBÄ) Mitverwendete (Stand Mai 2024): 159 Personen (34,04 VBÄ) Lehrbeauftragte: 233 Personen (6,34 VBÄ)

Anzahl der Studierenden im Studienjahr 2022/23	Ausbildung: 1.428 Personen Weiterbildung: 523 Personen Fortbildung: rd. 18.000 Teilnehmer*innen
---	---

Quellen: Website der PHDL, Selbstevaluierungsbericht der PHDL

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der PHDL (Selbstevaluierungsbericht vom Oktober 2024, Nachreichungen vom 14.02.2025, 26.03.2025)
- Finales Gutachten vom 18.06.2025
- Stellungnahme der PHDL zum vorläufigen Gutachten vom 06.06.2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Im Gutachten sind die Bewertungsgrundlagen für die einzelnen Standards nachvollziehbar dargestellt. Die Gutachter*innen kommen im Gutachten zum Schluss, dass fünf Standards erfüllt und zwei Standards (Standard 2 und 6) mit Einschränkung erfüllt sind.

Die Gutachter*innen beurteilen das QMS der PHDL grundsätzlich positiv, sehen allerdings zusätzliche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten was das Zusammenwirken der bestehenden QM-Organen (Stabsstelle QM und Qualitätskommission), die Systematisierung der internen Kommunikation zu QM-Themen und die Profilschärfung im Leistungsbereich Forschung betrifft. Das wollen sie mit der eingeschränkten Erfüllung der Standards 2 und 6 auch zum Ausdruck bringen. Parallel dazu haben die Vor-Ort-Gespräche und die Dokumentenanalyse (Selbstevaluierungsbericht, Nachreichungen) die Gutachter*innen davon überzeugt, dass an der PHDL ein durchgängig stabiles Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, weshalb sie sich ausdrücklich für die Zertifizierung des QMS ohne Auflagen aussprechen.

Nachfolgender Hinweis: Die Textstellen unter Anführungszeichen sind direkt dem Gutachten (Kap. 2 und 3) entnommen.

Standard 1

„Das **Qualitätsverständnis** der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) ist eng mit ihrem Leitbild (basierend auf der Mission und Vision der PHDL) sowie mit der Präambel des Statuts verbunden. Beide Dokumente sind durch den Hochschulrat genehmigt und liegen öffentlich auf der Homepage abrufbar vor.

Es ist institutionell breit abgestützt und wird von allen Hochschulangehörigen als gemeinsame Verantwortung verstanden. Es beruht auf normativen Grundlagen wie dem Leitbild, orientiert sich an gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie an den Erwartungen interner und externer Anspruchsgruppen.

Die Umsetzung erfolgt über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, das entlang des PDCA-Zyklus arbeitet und vier Qualitätsdimensionen – Input, Throughput, Output und Outcome integriert. Die Qualitätsarbeit wird durch ein Maßnahmenpaket getragen, das unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen, interne Kommunikationsformate und personalentwicklerische Instrumente umfasst. Diese Maßnahmen wirken bislang überwiegend operativ und pragmatisch, werden aber zunehmend strategisch ausgerichtet. Vertrauen und Dialog gelten dabei als

tragende Prinzipien. Die Steuerung liegt beim Rektorat, das durch eine zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement, eine Qualitätskommission sowie eine differenzierte Organisationsstruktur unterstützt wird. Der Hochschulrat nimmt zunehmend eine aktive Rolle in strategischen Fragen ein. Eine schriftlich fixierte Qualitätsstrategie ist in Erarbeitung; die bestehende Struktur wird in der aktuellen Übergangsphase gezielt weiterentwickelt.“

Standard 2

„Konkret wird das **Qualitätsmanagementsystem** durch eine Vielzahl an etablierten Verfahren umgesetzt – darunter standardisierte Evaluationen, regelmäßige Jours fixes sowie strukturierte Abstimmungsformate. Die Stabsstelle QM übernimmt zentrale Koordinierungsaufgaben und unterstützt Organisationseinheiten beratend. Die Qualitätskommission ist institutionell verankert und fördert prinzipiell die bereichsübergreifende Abstimmung, wird im Hochschulalltag jedoch nicht immer als präsent wahrgenommen. Eine interne Plattform ermöglicht den Zugriff auf dokumentierte Prozesse. Evaluationen und Befragungen sind fester Bestandteil des Systems, wobei deren Rückspiegelung an Studierende zukünftig flächendeckend erfolgen soll.“

Aus Gutachter*innensicht bestehen „Herausforderungen im Bereich personeller Ressourcen, die Stellvertretungen von Funktionen ermöglichen und Ablagestrukturen vereinfachen, sowie in der kontinuierlichen Erweiterung der hochschulischen Prozesslandschaft.“

Standard 3

„Im Bereich der Lehre zeigt sich die PHDL als entwicklungsoffene und -freudige Institution mit einem **differenzierten Studienangebot** in der Elementar-, Primar- und Sekundarstufenbildung. Curriculare Reformprozesse werden partizipativ gestaltet, folgen hochschuldidaktischen Prinzipien und berücksichtigen Flexibilisierung sowie Wahlmöglichkeiten. Die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung erfolgt auf Basis transparenter Kriterien. Rückmeldungen aus Evaluationen fließen in die Personal- und Curriculumsentwicklung ein. Lehr- und Lernprozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, etwa durch digitale Formate. Die Unterstützung der Studierenden erstreckt sich über alle Studienphasen hinweg und wird als wertschätzend, persönlich und serviceorientiert wahrgenommen. Lehrende erhalten mediendidaktische und kollegiale Unterstützung; in der Verschränkung der Aufgabenstellungen der PHDL, d.h. der Aus- und Fort- und Weiterbildung, sehen Mitglieder Chancen zum Ausbau.“

Standard 4

„Die PHDL positioniert sich im Bereich **Fort- und Weiterbildung** als regional verankerte, zugleich innovationsorientierte Einrichtung. Das breit gefächerte, beeindruckend vielfältige Angebot reicht von Tagesveranstaltungen bis zu strukturierten Hochschullehrgängen. Thematische Schwerpunkte wie Digitalisierung, Inklusion oder Leadership spiegeln bildungspolitische Relevanz wider. Evaluationen und Bedarfsanalysen sind systematisch verankert und führen zu zielgruppenspezifischen Weiterentwicklungen, auch im Bereich der Elementarpädagogik. Die Kombination aus schriftlichen, digitalen und dialogischen Rückmeldeformaten ermöglicht laufende Adaptionen. Teilnehmende schätzen die Verlässlichkeit, persönliche Beratung und Reaktionsschnelligkeit. Kritische Rückmeldungen werden aufgenommen, wenn auch bei Kurzformaten eine höhere Rücklaufquote wünschenswert wäre. Die Kohärenz zwischen strategischer Ausrichtung, curricularer Qualität und operativer Umsetzung ist deutlich erkennbar.“

Standard 5

„Im Bereich **Schulentwicklungsberatung** zeigt sich ein strukturiertes und reflektiertes System. Die Beratungsprozesse erfolgen überwiegend im Tandem, orientieren sich an Bedarfen der Schulen und folgen einem phasenorientierten Ablauf entlang des PDCA-Zyklus. Systematische Reflexionsschleifen, Evaluationen sowie eine enge Anbindung an Vizerektorat und Institutsleitung sichern die Qualität. Die Beratung wird durch Forschung flankiert, wodurch die Wirkungstiefe gestärkt und neue Entwicklungsimpulse gewonnen werden. Die Verbindung von Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung erlaubt eine differenzierte und kontextangepasste Begleitung der Schulen. Die PHDL wird als verlässliche und professionelle Partnerin in der Region wahrgenommen, mit hoher Passung zwischen Struktur, Anspruch und Umsetzung.“

Standard 6

„**Forschung** an der PHDL ist praxisnah und stark auf Professions- und Entwicklungsforschung ausgerichtet. Kleinere Projekte, Begutachtungsverfahren und ein internes Antragswesen stützen ein forschungsfreundliches Umfeld. Unterstützungsangebote umfassen Beratung, Summer Schools, Publikationsformate und strukturierte Rückmeldemechanismen. Die Umwandlung des bisherigen Instituts für Forschung und Entwicklung in ein Institut für Wissenschaftstransfer zielt auf stärkere Integration, Digitalisierung der Supportprozesse und Effizienzsteigerung. Für die Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsverständnisses sowie einer institutionellen Forschungsstrategie wird im Zuge der Etablierung der neuen Forschungsstruktur ein eigenständiger Arbeitsprozess aufgesetzt. Kooperationsnetzwerke, insbesondere im Bereich Schulentwicklung und Elementarpädagogik, bieten aus Gutachter*innensicht inhaltliches Profilierungspotenzial. Herausforderungen bestehen weiterhin in infrastrukturellen Rahmenbedingungen, etwa im eingeschränkten Zugang zu Fachliteratur für Lehrende.“

Die Gutachter*innen empfehlen die Etablierung einer eigenen Forschungsstrategie, die Festlegung auf Forschungsschwerpunkte und die Festigung des Aufgabenprofils des neu geschaffenen Instituts als bedeutsame profilgebende Elemente.

Standard 7

„Das **Personalmanagement** der PHDL ist differenziert organisiert und umfasst klar geregelte Zuständigkeiten für Lehr- und Verwaltungspersonal. Qualitative Personalentwicklung wird durch strukturierte Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche, ein vielfältiges Fortbildungsangebot, Onboarding-Formate sowie gezielte Maßnahmen zur wissenschaftlichen Qualifizierung gefördert. Beide Personalgruppen (wissenschaftliches und Verwaltungspersonal) können an internationalen Mobilitäten teilnehmen. Gesellschaftliche Zielsetzungen wie Diversität, Familienfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind im Leitbild verankert und in der Praxis sichtbar umgesetzt. Nachwuchsförderung, Anerkennungsinstrumente und strategische Begleitung – etwa durch das Institut für Wissenschaftstransfer – stärken das Personalentwicklungsprofil der Hochschule. Die internationale Vernetzung wird aktiv gepflegt und durch das Zentrum für Internationale Bildungskoooperation wirkungsvoll unterstützt.“

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 17. September 2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der PHDL zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis 16. September 2032 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 18.06.2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der PHDL zum vorläufigen Gutachten vom 06.06.2025

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL)

Finale Fassung vom 18.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL)	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits.....	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung.....	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards.....	9
3.1	Standard 1.....	9
3.2	Standard 2.....	12
3.3	Standard 3.....	16
3.4	Standard 4.....	20
3.5	Standard 5.....	23
3.6	Standard 6.....	26
3.7	Standard 7.....	29
4	Anlagen	31
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs.....	31
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs.....	33
	Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021	36

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL)

Die PHDL ist als Einrichtung der Diözese Linz eine Katholische Hochschuleeinrichtung im Sinne der cc 807–814 Codex Iuris Canonici (CIC) und der Apostolischen Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“ vom 15. August 1990 und durch Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 07.09.2007 unbefristet eine anerkannte Bildungseinrichtung im Sinne der §§ 4–7 HG. Als eine konfessionelle Private PH ist die PHDL neben den im § 8 HG festgelegten Aufgaben von Pädagogischen Hochschulen (PHen) auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von katholischen Religionslehrer:innen zuständig. Im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrags trägt sie zu den Wirkungszielen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bei. Es gelten die in § 9 HG formulierten leitenden Grundsätze für PHen.

Die zentrale Strategie der PHDL, formuliert u.a. im Organisationsplan, lautet, als tertiäre Bildungsinstitution die gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, mit der konkreten Umsetzung ihres Leitbilds, ihrer Vision und Mission die Bildungslandschaft in Oberösterreich

(OÖ) bzw. Österreich nachhaltig mitzugestalten. Die PHDL ist der Auffassung, dass nur eine Gesellschaft mit breiten Kenntnissen und kreativen Fähigkeiten in der Lage ist, den technologischen und umweltbezogenen Wandel mitzugestalten und innovative Ideen hervorzubringen. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen PHDL-Studierende deshalb nötige Kompetenzen sowie humanistische Grundtugenden für ein breites Spektrum von pädagogischen Berufen in sämtlichen Bildungseinrichtungen erwerben und berufsbegleitend weiter vertiefen. Auch in der Forschung und in der Beratung von Bildungsinstitutionen zielt die PHDL auf eine hohe soziale, ökonomische, politische und wissenschaftliche Relevanz.

(entnommen aus dem Selbstevaluierungsbericht der PHDL, Oktober 2024)

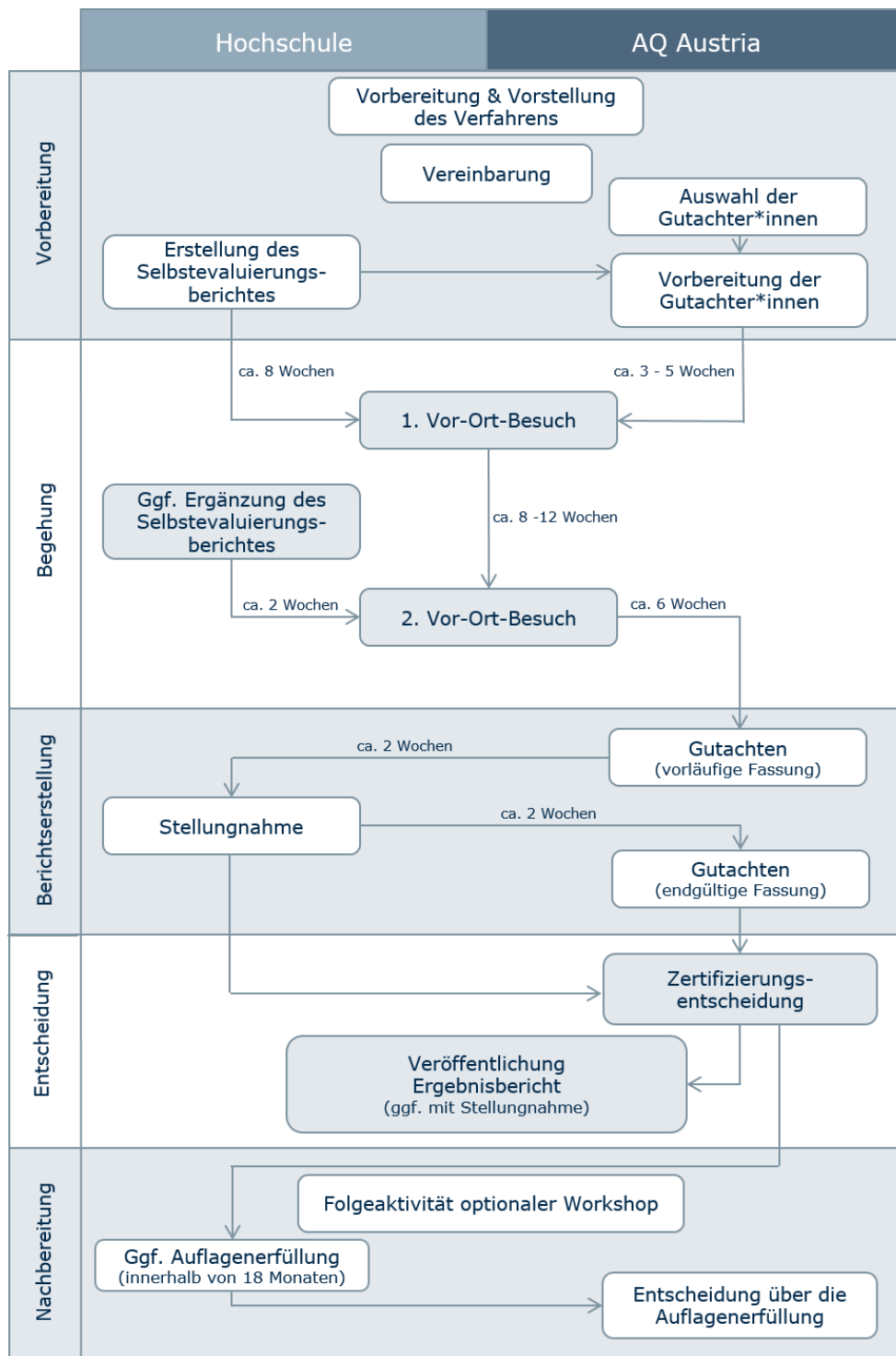
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der PHDL folgte dem nachstehenden Zeitplan:

Auditpräsentation	25.06.2024
Boardbeschluss Gutachter*innen	03.07.2024
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	13.12.2024
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	20.01.2025
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	21.01.2025
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	17. - 19.03.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem ersten Vor-Ort-Besuch	26.03.2025
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	20.05.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	06.06.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	27.06.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	17.09.2025

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 03.07.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Prof. Regula FLISCH	PH St. Gallen	
Prof. Dr. Elke GRUNDLER	PH Ludwigsburg	Vorsitzende
Dr. Christine NERESHEIMER-MORI	PH Zürich	
Prof. Mag. Brigitte PELZMANN	PH Steiermark	
Henry MÖRTL	JMU Würzburg	stud. Gutachter

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL) ist eine katholische Hochschuleinrichtung, die sich als Ergänzung zu staatlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs versteht und der Aus-, Fort und Weiterbildung sowie der Arbeit in allen ihren Teilbereichen ein explizit christlich-humanistisches Menschen- und Weltbild zugrunde legt. Diese Basis wird in der Hochschule sowie in den Vor-Ort-Gesprächen mit Mitgliedern der Hochschule immer wieder neu angesprochen und im Leitbild sowie im Selbstevaluierungsbericht benannt.

Das **Qualitätsverständnis** der PHDL ist institutionell breit abgestützt und wird von allen Hochschulangehörigen als gemeinsame Verantwortung verstanden. Es beruht auf normativen Grundlagen wie dem Leitbild, orientiert sich an gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie an den Erwartungen interner und externer Anspruchsgruppen. Die Umsetzung erfolgt über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, das entlang des PDCA-Zyklus arbeitet und vier Qualitätsdimensionen – Input, Throughput, Output und Outcome – integriert. Die Qualitätsarbeit wird durch ein Maßnahmenpaket getragen, das unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen, interne Kommunikationsformate und personalentwicklerische Instrumente umfasst. Diese Maßnahmen wirken bislang überwiegend operativ und pragmatisch, werden aber zunehmend strategisch ausgerichtet. Vertrauen und Dialog gelten dabei als tragende Prinzipien. Die Steuerung liegt beim Rektorat, das durch eine zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement, eine Qualitätskommission sowie eine differenzierte Organisationsstruktur unterstützt wird. Der Hochschulrat nimmt zunehmend eine aktive Rolle in strategischen Fragen ein. Eine schriftlich fixierte Qualitätsstrategie ist in Erarbeitung; die bestehende Struktur wird in der aktuellen Übergangsphase gezielt weiterentwickelt.

Konkret wird das **Qualitätsmanagementsystem** durch eine Vielzahl an etablierten Verfahren umgesetzt – darunter standardisierte Evaluationen, regelmäßige Jours fixes sowie strukturierte Abstimmungsformate. Die Stabsstelle QM übernimmt zentrale Koordinierungsaufgaben und unterstützt Organisationseinheiten beratend. Die Qualitätskommission ist institutionell verankert und fördert prinzipiell die bereichsübergreifende Abstimmung, wird im Hochschulalltag jedoch nicht immer als präsent wahrgenommen. Eine interne Plattform ermöglicht den Zugriff auf dokumentierte Prozesse. Evaluationen und Befragungen sind fester Bestandteil des Systems, wobei deren Rückspiegelung an Studierende zukünftig flächendeckend erfolgen soll. Herausforderungen bestehen im Bereich personeller Ressourcen, die Stellvertretungen von Funktionen ermöglichen und Ablagestrukturen vereinfachen, sowie in der kontinuierlichen Erweiterung der hochschulischen Prozesslandschaft.

Im Bereich der Lehre zeigt sich die PHDL als entwicklungsoffene und -freudige Institution mit einem **differenzierten Studienangebot** in der Elementar-, Primar- und Sekundarstufenbildung. Curriculare Reformprozesse werden partizipativ gestaltet, folgen hochschuldidaktischen Prinzipien und berücksichtigen Flexibilisierung sowie Wahlmöglichkeiten. Die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung erfolgt auf Basis transparenter Kriterien. Rückmeldungen aus Evaluationen fließen in die Personal- und Curriculumsentwicklung ein. Lehr- und Lernprozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, etwa durch digitale Formate. Die Unterstützung der Studierenden erstreckt sich über alle Studienphasen hinweg und wird als wertschätzend, persönlich und serviceorientiert wahrgenommen. Lehrende erhalten mediendidaktische und kollegiale Unterstützung; in der Verschränkung der Aufgabenstellungen der PHDL, d.h. der Aus- und Fort- und Weiterbildung, sehen Mitglieder Chancen zum Ausbau.

Die PHDL positioniert sich im Bereich **Fort- und Weiterbildung** als regional verankerte, zugleich innovationsorientierte Einrichtung. Das breit gefächerte, beeindruckend vielfältige Angebot reicht von Tagesveranstaltungen bis zu strukturierten Hochschullehrgängen. Thematische Schwerpunkte wie Digitalisierung, Inklusion oder Leadership spiegeln bildungspolitische Relevanz wider. Evaluationen und Bedarfsanalysen sind systematisch verankert und führen zu zielgruppenspezifischen Weiterentwicklungen, auch im Bereich der Elementarpädagogik. Die Kombination aus schriftlichen, digitalen und dialogischen Rückmeldeformaten ermöglicht laufende Adaptionen. Teilnehmende schätzen die Verlässlichkeit, persönliche Beratung und Reaktionsschnelligkeit. Kritische Rückmeldungen werden aufgenommen, wenn auch bei Kurzformaten eine höhere Rücklaufquote wünschenswert wäre. Die Kohärenz zwischen strategischer Ausrichtung, curricularer Qualität und operativer Umsetzung ist deutlich erkennbar.

Im Bereich **Schulentwicklungsberatung** zeigt sich ein strukturiertes und reflektiertes System. Die Beratungsprozesse erfolgen überwiegend im Tandem, orientieren sich an Bedarfen der Schulen und folgen einem phasenorientierten Ablauf entlang des PDCA-Zyklus. Systematische Reflexionsschleifen, Evaluationen sowie eine enge Anbindung an Vizerektorat und Institutsleitung sichern die Qualität. Die Beratung wird durch Forschung flankiert, wodurch die Wirkungstiefe gestärkt und neue Entwicklungsimpulse gewonnen werden. Die Verbindung von Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung erlaubt eine differenzierte und kontextangepasste Begleitung der Schulen. Die PHDL wird als verlässliche und professionelle Partnerin in der Region wahrgenommen, mit hoher Passung zwischen Struktur, Anspruch und Umsetzung.

Forschung an der PHDL ist praxisnah und stark auf Professions- und Entwicklungsforschung ausgerichtet. Kleinere Projekte, Begutachtungsverfahren und ein internes Antragswesen stützen ein forschungsfreundliches Umfeld. Unterstützungsangebote umfassen Beratung,

Summer Schools, Publikationsformate und strukturierte Rückmeldemechanismen. Die Umwandlung des bisherigen Instituts für Forschung und Entwicklung in ein Institut für Wissenschaftstransfer zielt auf stärkere Integration, Digitalisierung der Supportprozesse und Effizienzsteigerung. Für die Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsverständnisses sowie einer institutionellen Forschungsstrategie wird im Zuge der Etablierung der neuen Forschungsstruktur ein eigenständiger Arbeitsprozess aufgesetzt. Kooperationsnetzwerke, insbesondere im Bereich Schulentwicklung und Elementarpädagogik, bieten aus Gutachter*innensicht inhaltliches Profilierungspotenzial. Herausforderungen bestehen weiterhin in infrastrukturellen Rahmenbedingungen, etwa im eingeschränkten Zugang zu Fachliteratur für Lehrende.

Das **Personalmanagement** der PHDL ist differenziert organisiert und umfasst klar geregelte Zuständigkeiten für Lehr- und Verwaltungspersonal. Qualitative Personalentwicklung wird durch strukturierte Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche, ein vielfältiges Fortbildungsangebot, Onboarding-Formate sowie gezielte Maßnahmen zur wissenschaftlichen Qualifizierung gefördert. Beide Personalgruppen (wissenschaftliches und Verwaltungspersonal) können an internationalen Mobilitäten teilnehmen. Gesellschaftliche Zielsetzungen wie Diversität, Familienfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind im Leitbild verankert und in der Praxis sichtbar umgesetzt. Nachwuchsförderung, Anerkennungsinstrumente und strategische Begleitung – etwa durch das Institut für Wissenschaftstransfer – stärken das Personalentwicklungsprofil der Hochschule. Die internationale Vernetzung wird aktiv gepflegt und durch das Zentrum für Internationale Bildungsk Kooperation wirkungsvoll unterstützt.

Die Gutachter*innen konnten sich insgesamt davon überzeugen, dass an der PHDL ein funktionierendes und weiterentwicklungsfähiges Qualitätsmanagementsystem implementiert ist und empfehlen daher die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der PHDL ohne Auflagen.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das **Qualitätsverständnis** der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) ist eng mit ihrem Leitbild (basierend auf der Mission und Vision der PHDL) sowie mit der Präambel des Statuts verbunden. Beide Dokumente sind durch den Hochschulrat genehmigt und liegen öffentlich auf der Homepage abrufbar vor. Im Zentrum steht ein Bildungsbegriff, der christliche-humanistische Werte mit den Handlungsanforderungen in einer pluralistischen, komplexen und technologisch geprägten Gesellschaft verbindet. Bildung wird dabei als ganzheitlicher, sinnstiftender Prozess verstanden, der Selbstbestimmung fördert und durch das (Vor-)Leben christlicher Werte geprägt ist.

Auf diesem Bildungs- und Wertefundament fußt die normative Grundlage für das Qualitätsverständnis der gesamten Hochschule. Die im Selbstevaluationsbericht dargelegten Leitlinien für das Qualitätsmanagement (u.a. Förderung der Qualitätskultur, Ausrichtung an Zielen und Erwartungen, Mitwirkung, Kommunikation und Partizipation aller Hochschulangehörigen) konkretisieren dieses Verständnis.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass Qualität und Qualitätsentwicklung entsprechend den Leitlinien als gemeinschaftliche Aufgabe aller Hochschulangehörigen verstanden werden. Die PHDL betont konkret eine dialogisch gelebte Qualitätskultur, die aktive Mitwirkung aller Hochschulangehörigen sowie eine diskursive Auseinandersetzung über Qualität.

Neben gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben und den o.g. Dokumenten dienen die Erwartungen und Bedürfnisse interner und externer Anspruchsgruppen als Referenzrahmen. Qualität wird im Selbstevaluierungsbericht beschrieben als „Grad, in dem die Angebote der PHDL verschiedene Forderungen und Erwartungen erfüllen, die sich auf die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher **Interessengruppen** innerhalb und außerhalb der Hochschule beziehen (z.B. Studierende, Lehrende, Eltern, Kinder, BMBWF, Gesellschaft etc.).“ Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur kommen in besonderem Maße die Interessen und Bedürfnisse der kirchlichen Trägerschaft zum Tragen. In den einzelnen Vor-Ort-Gesprächen war erkennbar, dass dieses grundlegende Verständnis für die Interessen und Bedarfe der unterschiedlichen Anspruchsgruppen gelebt wird.

Institutionelle Qualitätsziele etwa im Bereich der Digitalisierung oder der curricularen Gestaltung ergänzen diesen Orientierungsrahmen. Parallel dazu ist der Ziel- und Leistungsplan (aktuell für die Periode 2025-2027) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung (BMB) vormals Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ein wichtiges Instrument für die Hochschulsteuerung, wonach sich auch das QMS der Hochschule ausrichtet.

Das Qualitätsverständnis der PHDL wird auf ein **ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem** bezogen, das im Selbstevaluierungsbericht erläutert wird. Es basiert auf vier Qualitätsdimensionen: Input (Vision, Mission, Leitbild, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen), Throughput (Gestaltung von Prozessen und Strukturen), Output (Bildungsangebote, -produkte und -dienstleistungen) sowie Outcome (Wirkungen und Nutzen bei den Zielgruppen). Diese Dimensionen sind in einen übergeordneten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) eingebettet und bilden die Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung aller Leistungsbereiche (Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Forschung, Schulentwicklungsberatung) – einschließlich Administration und Personal.

Querschnittsaufgaben wie Inklusion, Religion/interreligiöser Dialog, Gleichstellung und Nachhaltigkeit werden ebenso mitgedacht wie die Umsetzung von Internationalisierung im Rahmen der Möglichkeiten der PHDL. Letzteres spiegelt sich in Kennzahlen von Incomings und Outgoings im Rahmen von Erasmus+ sowie einer Partnerschaft mit der Universität Dresden wider.

Eine verschriftlichte QM-Strategie i.e.S. liegt zum Zeitpunkt des ersten Vor-Ort-Besuchs nicht vor. Dies ist vor dem Hintergrund eines vor etwa eineinhalb Jahren erfolgten Wechsels im Rektorat einzuordnen. Wie aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung deutlich wurde, befindet sich das neue Rektorat auch in einer Phase des Übergangs und der Organisationsentwicklung (siehe z.B. das neu gegründete Institut für Wissenschaftstransfer). Ein entsprechendes QM-Strategiepapier befindet sich in der konzeptionellen Entwicklung, wird derzeit im Hintergrund vorbereitet und zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

In den Gesprächen wurde die Rolle des Hochschulrats als beratendes und zunehmend steuerndes Gremium hervorgehoben. Seine Sitzungsfrequenz wurde erhöht, und seine Mitwirkung an Entwicklungsprozessen hat an Bedeutung gewonnen. Auch die regelmäßige Evaluierung des Hochschulleitbilds, wie sie in der Evaluationsrichtlinie vorgesehen ist, bietet einen möglichen Anknüpfungspunkt für strategische Entwicklungsprozesse.

Die Hochschule zeigt ein breites Spektrum an **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung**, die im Selbstevaluierungsbericht systematisch dargestellt werden und auf das Erreichen der Ziele der PHDL und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet sind (siehe dazu im Detail die nachfolgenden Standards). Das Paket umfasst insgesamt 15 Maßnahmen, darunter sowohl etablierte Evaluationsinstrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen als auch Formate der internen Kommunikation und Abstimmung (z.B. Jours fixes, Konferenzen). Zudem sind Maßnahmen mit personalentwicklerischer Zielsetzung, etwa Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche (ZLVGL) im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter*innengespräche, Bestandteil des Pakets. Diese Maßnahmen entfalten ihre Wirkung derzeit primär operativ und pragmatisch. Deren Anwendung orientiert sich an den Prinzipien der Angemessenheit und ökonomischen Machbarkeit. Ein zentraler Anspruch, wie oben bereits erwähnt, ist, Qualität im wertschätzenden Dialog zu gestalten, bei dem – wie im Gespräch mit dem Rektorat immer wieder betont wurde – Vertrauen in Mitarbeiter*innen eine wesentliche und komplexitätsreduzierende Grundhaltung darstellt.

Das Qualitätsmanagement und dessen strategische Ausrichtung sind aus Sicht der Gutachter*innen fest in die **Gesamtsteuerung** der Hochschule eingebunden, die Steuerungsverantwortung liegt eindeutig beim Rektorat und dem Hochschuldirektor. Eine Organisationslandkarte, welche die differenzierte Organisationsstruktur der PHDL zum Ausdruck bringt, ergänzt das klassische Organigramm und verdeutlicht die Verknüpfung von Leitungs-, Unterstützungs- und Kernprozessen über Organisationseinheiten, Institute und

Zentren hinweg. Für das Qualitätsmanagement ergibt sich daraus ein per se strukturierter Überblick über Zuständigkeiten, Prozessverantwortlichkeiten und Schnittstellen innerhalb der Hochschule (siehe dazu Standard 2).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Hochschule ein ganzheitliches Qualitätsverständnis verfolgt, das bereits durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Qualitätssicherung und -entwicklung konkretisiert wird. Die strukturelle und prozessuale Verankerung im Rahmen eines vierdimensionalen Qualitätsmanagementsystems ist konzeptionell nachvollziehbar. Die Weiterentwicklung hin zu einer schriftlich formulierten Qualitätsstrategie steht noch aus und ist zu erwarten.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die PHDL sollte zeitnah eine schriftlich formulierte Qualitätsmanagementstrategie erarbeiten, welche auf die bestehenden Leitdokumente der PHDL aufbaut und in der idealerweise übergeordnete Qualitätsziele für die einzelnen Leistungsbereiche ausdrücklich benannt werden, um den einzelnen QM-Maßnahmen und Instrumenten ein noch strukturierteres Dach zu geben und dadurch die Einordnung in das Gesamtsystem Hochschule besser zu verdeutlichen.
- Bestehende strategische Einzelpapiere (z.B. die 2024 ausgelaufene Digitalisierungsstrategie) sollten - falls auch hinkünftig von Bedeutung - überarbeitet werden und als Teilstrategien aufeinander abgestimmt werden.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen

Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Entsprechend den Ausführungen zu Standard 1 und dem Selbstevaluierungsbericht verfügt die PHDL über ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das basierend auf vier Qualitätsdimensionen (Input, Throughput, Output, Outcome) und im Rahmen eines iterativen PDCA-Zyklus in allen Leistungsbereichen Qualität sichert und entwickelt. Dies geschieht durch eine Vielzahl an Verfahren und Aktivitäten (wie Evaluationen, Jour-fixes und Klausuren), welche durch das Rektorat weitestgehend überwacht und wichtige Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dort auch gebündelt werden. Darüber hinaus haben insb. die Zentrums- und Institutsleitungen die Aufgabe, in ihren Bereichen die Durchführung von Qualitätsmaßnahmen zu steuern und zu begleiten und an das Rektorat zu berichten. In den konkreten QM-Projekten unterstützt in der Regel die Stabsstelle QM (siehe weiter unten).

Die Organe der PHDL sowie die Organisationsstruktur sind im Selbstevaluierungsbericht, unter Bezugnahme auf die Satzung, den Organisationsplan, das Organigramm und die ergänzende Organisationslandkarte, nachvollziehbar dargestellt. Die PHDL führt für den Bereich QM verschiedene verantwortungstragende Zuständigkeiten an. So obliegt dem Rektorat die Gesamtverantwortung (Controlling und Steuerung) für das QM und seine Maßnahmen und die damit intendierten Zielsetzungen und es entscheidet über die Durchführung und Auftragserteilung strategisch relevanter QE-Projekte, welche über mehrere Organisationseinheiten hinweg oder in Kooperation mit externen Partner*innen erfolgen können.

Als beratendes Organ nimmt der Hochschulrat Stellung zu den Konzepten der PHDL hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen und bringt dabei auch die Stimme der externen Interessengruppen zur Geltung. Durch eine beratende Mitgliedschaft der Hochschüler*innenschaft und der Personalvertretung fließen gleichsam die Anliegen der PHDL-Angehörigen ohne Leitungsaufgaben in QM-Prozesse ein. Gleichfalls wird dadurch eine bidirektionale Informationsweitergabe ermöglicht, die die starke Stellung des Partizipationsgedankens an der PHDL unterstreicht.

Die **Stabsstelle QM** unterstützt das Rektorat in der Qualitätssicherung und -entwicklung der gesamten Hochschule. Diese übernimmt laut Selbstevaluierungsbericht zentrale und koordinative Aufgaben in der Umsetzung der QM-Maßnahmen sowie in der Entwicklung von Verfahren und QM-Instrumenten. Konkret zählen die zentrale Durchführung von Evaluationen und Befragungen, die Unterstützung von QM-Projekten in einzelnen Organisationseinheiten, die Erstellung von zentralen Dokumenten und die Beratung der Organisationseinheiten, der Lehrenden und der Studierenden in QM-Fragen sowie die Steuerung und regelmäßige Einberufung der Qualitätskommission zu den Aufgaben. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besuche ist die Stabsstelle QM mit einer Person als Leitung der Stabsstelle (Beschäftigungsausmaß QM: 20 %) besetzt.

Die Koordination und Überwachung des im Aufbau befindlichen **Prozessmanagements** wird weitestgehend von der Rektoratsdirektion (Beschäftigungsausmaß QM: 10%) übernommen. Die Prozesslandschaft mit bislang 14 visualisierten Prozessbeschreibungen der PHDL insb. im Bereich Personal und Verwaltung, wird seit 2024 auf der internen Info-Plattform

DiALog (=interne Arbeitsplattform Diözesaner Arbeitsplatz Login) den Mitgliedern der Hochschule angeboten. Die Plattform ist dabei nach Leitungs-, Kern- und Unterstützungsaufgaben gegliedert und ermöglicht einen direkten Zugriff auf benötigte Dokumente.

Wie zuvor genannt, existiert eine **Qualitätskommission** als ständige Einrichtung an der PHDL. Diese wird von der Stabsstelle QM geleitet und ihr gehören Vertreter*innen des Rektorats, der Institute, der Praxisschule, der Hochschüler*innenschaft, der Verwaltung und der Zentren an, in der Regel in der Funktion der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit. Die Qualitätskommission trifft sich gem. Selbstevaluierungsbericht einmal pro Semester und koordiniert die QM-Projekte, welche mehrere Organisationseinheiten betreffen, stellt Anträge an das Rektorat, bearbeitet Aufträge des Rektorats und stellt den Informationsfluss innerhalb der Hochschulhierarchie und zu den Studierenden sicher. In den Vor-Ort-Gesprächen war jedoch zu beobachten, dass die Qualitätskommission im Bewusstsein der Hochschulangehörigen weniger präsent ist, was aus Sicht der Gutachter*innen überraschte, zumal die Qualitätskommission neben der Stabsstelle QM eine vordergründige Rolle im QMS der PHDL spielt.

Der PHDL ist wichtig zu betonen, dass weder die Stabsstelle QM noch die Qualitätskommission eine Kontrollfunktion ausüben. Vielmehr hinterfragen beide Stellen laufende Prozesse und weisen auf Redundanzen, Abweichungen vom Qualitätsregelkreis hin. Damit folgt das Rektorat seinem zentralen Anspruch auf Partizipation und geteilte Verantwortungsübernahme.

Das Qualitätsmanagement an der PHDL ist - neben der Orientierung auf kommunikative Formen - stark befragungs- und evaluationsgeleitet. So bilden **Evaluationen** von (Lehr-) Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in der Schulentwicklungsberatung, regelmäßige Alumni-Befragungen etc. einen zentralen Bestandteil des QM-Systems. Öffentlich einsehbare Evaluationsrichtlinien regeln die Zuständigkeiten, den Turnus und die Dissemination von Ergebnissen. Eine Rückmeldung von Befragungsergebnissen an die Studierenden erfolgt aufgrund des späten Befragungszeitpunktes (in einer der letzten Lehrveranstaltungen) bisher nicht systematisch. Dagegen fließen die Befragungsergebnisse regelmäßig in die Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche (ZLVG) ein (siehe dazu auch Standard 3).

Entsprechend des in Standard 1 bereits beschriebenen Grundverständnisses der PHDL, dass Qualität durch vertrauensvolle und direkte Kommunikation getragen wird, kommt neben sozialwissenschaftlichen Messverfahren eine Vielzahl an kommunikativen Formaten (z.B. Jour-Fixes, Klausuren, Konferenzen, Steuerungsgruppentreffen, Interessen-, Projekt- und Kooperationsgruppentreffen, Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche) für die hochschulische Qualitätssicherung und -entwicklung zum Einsatz.

Für die Gutachter*innen erschließt sich trotz der hohen Sitzungsichte dennoch in eher geringem Ausmaß, wie wirkungsvoll QM-Themen in der bestehenden Kommunikationsstruktur platziert und wie Ergebnisse sowie relevante Entscheidungen über die Bereichsgrenzen hinweg systematisch verdichtet und in den hochschulweiten Qualitätsregelkreis eingespeist werden. So ist zwar geregelt, dass Aufträge des Rektorats durch die Stabsstelle QM weiterzuleiten und ggf. zu erledigen sind, weniger deutlich blieb in den Vor-Ort-Gesprächen dann, in welcher Form QM-relevante Aufträge in den Jours fixes der Leitungen mit dem Rektorat konkret beobachtet und reflektiert werden und welche systematischen Prozesse und Dokumentationen hierzu existieren.

In Anbetracht der Größe der Hochschule bzw. der limitierten personellen Ressourcen ist es schwierig, für alle Funktionen eine dauerhafte Stellvertretung zu benennen. Aus Sicht der

Gutachter*innen ist eine transparente, nachvollziehbare und möglichst vollständige Ablage der wichtigsten Prozessbeschreibungen gerade aus diesem Grund wichtig, um die QM-Maßnahmen und Schnittstellen gegenüber allen Hochschulangehörigen noch transparenter zu gestalten. Auch hatten die Gutachter*innen beim VOB den Eindruck, dass die kleinteilige oftmals auf Ebene der einzelnen Organisationseinheiten beschränkte Nutzung von MS-Teams einem gesamtheitlichen Dokumentations- und Ablagesystem entgegenläuft.

Die Herausforderung einer fehlenden Stellvertretung trifft auch und gerade in Bezug auf die Stabsstelle QM zu. Auch hier ist es aus Sicht der Gutachter*innen wichtig, einen unerwarteten Ausfall zu kompensieren. Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist die Rolle der Stabsstelle QM mit einer Vielzahl operativer, organisatorischer und strategischer Aufgaben ausgefüllt, weshalb auf mittlere Sicht eine strukturelle Stärkung der Qualitätskommission überlegt werden sollte, um eine Vertretung bzw. Entlastung der Stabsstelle QM zu erreichen.

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- Es wird empfohlen, in den verschiedenen Jour-fixes zwischen Leitungen und Rektorat spezifische Termine für QM zu reservieren. In diesen soll entlang eines noch von der PHDL zu entwickelnden Prozesses die Einhaltung von Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen regelhaft beobachtet und in Protokollen festgehalten werden.
- Die begonnene und vielversprechende Arbeit an der Visualisierung der Prozesse sollte zügig fortgesetzt werden, Prozessinhaber identifiziert und dort, wo sinnvoll, Zugriffsberechtigungen überlegt werden, um die Prozesslandkarte für die Hochschulangehörigen übersichtlich zu halten und dadurch die Nutzer*innenfreundlichkeit zu erhöhen.
- Die faktischen Rollen der Stabsstelle QM und der Qualitätskommission sollten mit dem Ziel der stärkeren Einbindung der Qualitätskommission in das bestehende QMS genauer analysiert werden. Besonderes Augenmerk sollte die Hochschule den Themen Aufgaben(neu-)verteilung, Besprechungsfrequenz und ev. Vertretungsregelung schenken.
- Das Ablagesystem für strategische und operative Dokumente ist für die Gutachter*innen in seiner Systematik wenig deutlich geworden. Die PHDL sollte prüfen, inwiefern dies auch für die Mitglieder der Hochschule gilt und ggf. eine opake Struktur in möglichst nur einem System schaffen.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung) und der damit verbundenen gesellschaftlichen** Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PHDL bietet im Bereich Ausbildung ein Bachelorstudium Elementarpädagogik, ein Bachelor- und Masterstudium Primarstufe sowie ein Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung an. Als Qualitätskriterien für die **Neu- und Weiterentwicklung der Studien** erachtet die PHDL das eigene Leitbild, den von der Österreichischen Hochschulkonferenz definierten Entwicklungsprozess von Curricula, die vom Arbeitskreis Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschulen definierten „Kriterien guter Lehre“ und die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“.

Das Hochschulgesetz sowie die Rahmencurricula des BMB (vormals BMBWF) beeinflussen ebenfalls die Curriculaentwicklung. Fertiggestellte Curricula werden von den Curricularkommissionen der PHDL (Elementarpädagogik, Primarstufe und Sekundarstufe), dem Hochschulkollegium und dem Hochschulrat beurteilt und danach an den Qualitätssicherungsrat weitergeleitet. Der Qualitätssicherungsrat für Pädagog*innenbildung (QSR) ist für die externe inhaltliche Qualitätssicherung aller Curricula zuständig, also auch jener, die im Bereich der Sekundarstufe im Verbund Mitte erarbeitet werden.

Für das neu konzipierte Lehramtsstudium der Primarstufe, welches im Wintersemester 2025 startet, wurde das Wissen interner Curricula-Reformprozesse, welche 2021/22 unter großer Beteiligung von Lehrenden und Studierenden stattgefunden haben, genutzt.

Darüber hinaus wurden verschiedene Arbeitsgruppen initiiert und Handlungen gesetzt, um im Herbst 2025 gut starten zu können. Unter anderem sind hochschuldidaktische Überlegungen, inhaltliche Ergänzungen und Aktualisierungen, Flexibilisierung sowie ein weitreichendes Angebot von Wahlfächern und Schwerpunkten Teil dieser Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund konnte die PHDL in den Vor-Ort-Gesprächen und im Selbstevaluierungsbericht schlüssig darstellen, dass auch schriftliche Befragungsergebnisse (z.B. LVA-Evaluierungen, Modulevaluationen, Absolvent*innenbefragungen), Forschungsergebnisse (u.a. zur Lehrer*innenbildung in Österreich) und die im Jahr 2023 geschaffenen „curricularen Prinzipien“ in die Curriculumsentwicklung miteingeflossen sind, wiewohl der Eindruck entstanden ist, dass die unterschiedlichen Befragungsergebnisse bislang nur teilweise an die einzelnen Befragungsgruppen zurückgespiegelt werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen wurde am Beispiel „Curriculum neu für die Primarstufe“ sehr gut auf den Qualitätsregelkreis referenziert und die dafür notwendigen Arbeitsschritte wurden in der Praxis beispielhaft umgesetzt, auch wenn verschriftlichte (Teil-)Prozesse zur Neu- und Weiterentwicklung von Curricula noch fehlen.

Das Bachelorstudium Elementarpädagogik wird seit 2018 angeboten. Das Curriculum Elementarpädagogik wird, wie das Curriculum für das Lehramt Sekundarstufe, in enger Abstimmung im Verbund Mitte entwickelt. Der Studiengang orientiert sich unter anderem an der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und verfügt seit Anbeginn über ein parallel laufendes Forschungsprojekt, welches die Nachhaltigkeit (z.B. wahrgenommene Kompetenzerweiterung, Professionalisierungsgrad) im Berufsfeld der Studierenden untersucht.

Das Lehramtsstudium der Sekundarstufe ist inhaltlich und organisatorisch mit der Universität Linz sowie der Universität Salzburg (Verbund Mitte) verbunden. Auch in der Sekundarstufe gibt es eine gesetzliche Änderung in der Studienarchitektur (nunmehr 3 Jahre BA-Studium und 2 Jahre MA-Studium). In den Vor-Ort-Gesprächen wurden auch hier bereits begonnene, strukturierte und qualitätsgeleitete Prozesse beschrieben, welche maßgebend für die Weiterentwicklung des Curriculums Sekundarstufe sind.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren)

Der Selbstevaluierungsbericht und die über die Website ersichtlichen Informationen (inkl. Videomaterial) belegen, dass der Informationsfluss zu den Zulassungs- und Aufnahmeverfahren transparent und nachvollziehbar gestaltet ist. Die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Unterlagen auf den unterschiedlichen Plattformen verfügbar sind. Es gibt für jede Phase des „student life cycle“ diverse Anlaufstellen, Beratungsmöglichkeiten sowie umfassende schriftliche Materialien.

Die Lehrenden der PHDL sichern die Qualität der Leistungsbeurteilung mittels unterschiedlicher Maßnahmen. Die Leistungsbeurteilung der Studierenden erfolgt in der Regel über operationalisierte Kriterienraster.

Die PHDL führt seit einiger Zeit flächendeckend (für alle Lehrveranstaltungen) schriftliche LVA-Evaluierungen mittels Evasys durch. Daneben nutzen Lehrende weitere Formen der Evaluation für ihre Lehrveranstaltungen. Die Zeitpunkte der informellen Evaluationen, z.B. durch Gespräche mit Studierenden, erfolgen zum Teil in der Mitte und zum Teil am Ende des Semesters. Die schriftlichen Evaluationsergebnisse der Lehrenden finden Eingang in die Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche (ZLVG), sind somit auch Teil der Personalentwicklung, und aggregierte Evaluationsergebnisse werden für die Curriculumsentwicklung genutzt. Was die Form des Leistungsfeedbacks an die Studierenden betrifft, so berichten einige wenige Studierende in den Vor-Ort-Gesprächen, dass sie ein stärker individualisiertes Feedback wünschen.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen

Die PHDL entwickelt ihre Lehr- und Lernprozesse stetig weiter. Die Lehrenden zeigen dabei eine hohe Innovationsfreude (z.B. in der Konzeption der Beratung von Lehrpersonen) und einen Blick auf die Zukunft, indem sie seit einigen Jahren beispielsweise verschiedene Formate der digitalen oder hybriden Lehre testen. Im Selbstevaluierungsbericht und den Vor-Ort-Gesprächen wurde sichtbar, dass sich alle Akteur*innen der Lehre, sei das in der Ausbildung oder Weiterbildung/Fortbildung oder Beratung, dieser „Innovationsfreude“ verpflichtet fühlen. Die Lehrende besuchen regelmäßig Weiterbildungen oder pflegen internationalen Austausch und lassen die dabei erworbenen Kompetenzen in den Unterricht einfließen.

Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen und in Lernprozessen.

Die PHDL bietet neben zahlreichen Informationen auf ihrer Webseite eine Orientierungswoche zu Beginn des Studiums an. Die Studierenden schätzen das in den Gesprächen als sehr hilfreich ein und berichten, dass ihre Motivation, diese Hochschule zu wählen und sich für ein Studium an dieser Hochschule zu entscheiden, unter anderem aus den wertschätzenden ersten Begegnungen mit Mitarbeiter*innen der PHDL entspringt. Sie berichten von einem ganzheitlichen und achtsamen Umgang mit ihren Anliegen und haben sich in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums jeweils gut beraten und unterstützt gefühlt. Die Studierenden(-vertretungen) fühlen sich in die Gremienarbeit gut eingebunden und sind zudem gut untereinander vernetzt (u.a. gibt es auch einen Alumni-Club). Die Studien- und Prüfungsabteilung wird von den Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen als zentrale Anlaufstelle mit einem hohen Servicecharakter wahrgenommen. Ebenfalls schätzen die Studierenden den regelmäßigen und offenen Austausch mit dem Rektorat im Rahmen von Jour-Fixes.

Darüber hinaus verfügt die PHDL über eine psychologische Beratungsstelle (mit Supervision) und eine Hochschulseelsorge (gemeinsames Beten und Meditieren). Sie bietet Schulungen zur Nutzung der Bibliothek und Mediathek an, und es gibt spezifische Online-Beratungen durch die Studiengangsleitungen (einmal im Semester).

Die Studierenden sehen auch die gesellschaftlichen Zielsetzungen an der PHDL und im Einzelnen in den Lehrveranstaltungen verankert. In den Vor-Ort-Gesprächen wurden als gelungene Beispiele genannt: das „LEV-Projekt“ (Studierende setzen sich für das Gemeinwohl ein), „Maiversity“ (im Jahr 2024 zu den Themen Menschen- und Kinderrechte, Prävention von Gewalt), das Hissen der Regenbogenfahne als sichtbares Zeichen für gesellschaftliche Toleranz und Vielfalt sowie externe Vorträge (z.B. durch die Gleichbehandlungs-, Behindertenanwältin).

Die PHDL wurde 2023 als familienfreundliche Hochschule rezertifiziert (Zertifikat „hochschuleundfamilie“) und die Studierenden schätzen als eine der Maßnahmen die Möglichkeit zur Nutzung eines Eltern-Kind-Raums. Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie haben Studierende in den Vor-Ort-Gesprächen zum Teil subjektive Erfahrungen gemacht, die noch zu stark von den einzelnen Lehrenden abhängen und aus den Gesprächen kein übergeordnetes Muster erkennen lassen.

In Lernprozessen werden die Studierenden in vielfältiger Weise unterstützt. Sie haben mehrere Plattformen zur Verfügung, die auch E-Learning und Blended-Learning-Anteile aufweisen. Den Studierenden stehen ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung, wo sie vertieft lernen können.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Den Lehrenden stehen unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es gibt neben einer Vielzahl von Unterlagen und Schulungsmaterial auch eine mediendidaktische Unterstützung und Beratung. Die Unterlagen sind alle auf MS Teams verfügbar. Die Lehrenden werden von Vorgesetzten und Kolleg*innen zudem fachlich unterstützt. Es bestehen Möglichkeiten, sich für einen internationalen Austausch zu melden, um so die eigene Expertise zu vertiefen und das Wissen zu erweitern. Die PHDL ist nach eigenen Angaben mit neun Lehrkonzepten von Lehrenden im „Atlas der guten Lehre“ vertreten. In einzelnen Vor-Ort-Gesprächen wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass eine stärkere inhaltliche Verschränkung bzw. persönliche Vernetzung zwischen den Bereichen „Ausbildung“ und „Fort- und Weiterbildung“ wünschenswert sei.

Abschließend belegen sowohl der Selbstevaluierungsbericht als auch die Vor-Ort-Gespräche, dass die PHDL mit einer hohen Professionalität, aber auch mit einer hohen intrinsischen Motivation die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Lehre durchführt.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die Feedbackkultur gegenüber Studierenden kann punktuell noch spezifischer ausfallen. Einige der Studierenden wünschten sich bezüglich ihrer Leistungen differenziertere Rückmeldungen.
- Die Gutachter*innen sehen noch Potential darin, die Ergebnisse von Evaluationen systematischer an die Studierenden rückzumelden. Damit das vielleicht einfacher und besser gelingt, sollten die LVA-Evaluationen zu einem früheren Zeitpunkt im Semester stattfinden, um den Studierenden ein Feedback zu ihren Antworten geben zu können.
- Die Gutachter*innen empfehlen, die Prozessverschriftlichung rund um die Ausbildung auszubauen, das sollte auch die Definition der Rückkopplungsprozesse an die einzelnen Anspruchsgruppen beinhalten.
- Im Sinne eines konstruktiven und wertschätzenden Feedbacks an die Lehrenden könnte die Hochschule gemeinsam mit den Studierenden Feedbackregeln diskutieren, damit den Erwartungen beider Seiten an die LVA-Evaluation besser begegnet werden kann.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL) positioniert sich im Bereich Fort- und Weiterbildung (FWB) als werteorientierte und zugleich innovationsfreudige Bildungseinrichtung mit regionaler Verankerung. Der Bereich FWB ist integraler Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems (QMS) und wird sowohl durch formalisierte Evaluationsprozesse als auch durch die systematische Abstimmung mit zentralen Stakeholdern (z.B. Bildungsdirektion, BMB) strategisch gesteuert.

Die PHDL orientiert sich dabei an einem christlich-humanistischen Leitbild, das insbesondere in den Angeboten zur Persönlichkeitsbildung, Konfliktlösung (z. B. Peer-Mediation) und spirituellen Begleitung wirksam wird. Gleichzeitig reagiert die Hochschule mit hoher Responsivität auf Herausforderungen, etwa in den Bereichen Digitalisierung, Inklusion und Schulleitungsqualifizierung. Ebenso ermöglicht die strategische Verzahnung von FWB und Schulentwicklungsberatung (SEB) eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Bildungsraums Schule im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung.

Die Fort- und Weiterbildung ist an der PHDL organisatorisch im Institut für Fortbildung und im Zentrum für Weiterbildung verankert. Beiden Organisationseinheiten hierarchisch übergeordnet ist ein Vizerektorat.

Die Angebote der PHDL umfassen Fortbildungen (Kurse, Tagesveranstaltungen), kürzere und längere Hochschullehrgänge mit ECTS-Vergabe sowie individuell auf die Bedarfe der Schulen abgestimmte SCHILF- und SCHÜLF-Formate. Hochschullehrgänge zu aktuellen Herausforderungen (z. B. Konfliktmanagement, Informationsmanagement, Leadership) tragen zur professionellen Weiterentwicklung der Lehrpersonen und Führungskräfte bei. Formate wie DigiCase (Programmieren, algorithmisches Denken in der Primarstufe) oder KI-bezogene Fortbildungen belegen aus Sicht der Gutachter*innen die Anschlussfähigkeit an bildungspolitische Zukunftsthemen.

Besondere Anerkennung findet die PHDL für ihre Kontinuität und Verlässlichkeit: Hochschullehrgänge werden zu Ende geführt, Module auf Zielgruppen abgestimmt sowie analoge und digitale Formate flexibel kombiniert. Eine modulare Lehrgangsstruktur erlaubt adaptive Lernprozesse, etwa durch Zwischenevaluationen und Feedback zu konkreten Aufgabenstellungen.

Bedarfsanalysen zur Schaffung von Angeboten erfolgen mehrstufig: (1) durch direkte Rückmeldungen von Teilnehmer*innen, Schulleitungen im Rahmen der Evaluation; (2) über strukturierte Impulse der ARGE-Leitungen¹, welche als Multiplikator*innen und Koordinator*innen für regionale Fortbildungsbedarfe gelten; (3) im Dialog mit der Bildungsdirektion sowie (4) durch themenbezogene Forschung und externe Entwicklungen (z. B. KI, Digitalisierung). Die PHDL, konkret das Institut für Fortbildung und das Zentrum für Weiterbildung, nimmt die Ergebnisse der Bedarfsanalysen aus Sicht der Gutachter*innen systematisch auf und entwickelt entsprechende Angebote. In einzelnen Fächern, wie etwa Geografie und Wirtschaftskunde oder Religionspädagogik, bestehen enge Kooperationsstrukturen mit der Bildungsdirektion sowie spezifische schulformbezogene Abstimmungsprozesse. Die Gutachter*innen nehmen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche eine transparente Kommunikation und eine strukturierte Verzahnung der PHDL mit Schulleitungen, ARGE-Leitungen und der Bildungsdirektion wahr, welche unbedingt aufrecht erhalten bleiben und weiterhin als strategische Ressource genutzt werden sollte.

Die PHDL beweist besondere Sensitivität für die Differenzierung ihrer Zielgruppen. So werden etwa im Elementarbereich verstärkt spezifische Tagungen, Qualifizierungsformate und Netzwerkangebote etabliert, die sowohl auf die Berufsanfänger*innen als auch auf erfahrene Pädagog*innen ausgerichtet sind. Ein expliziter Wunsch der Elementarstufe bestand darin, Formate mit stärkerem Netzwerk- und Diskussionscharakter zu implementieren. Dieses Anliegen wurde seitens PHDL aufgenommen und entsprechende Angebote lanciert (z. B. Kinderschutz-Tagungen, interdisziplinäre Fachvorträge).

Evaluationen erfolgen nach Analyse der schriftlichen Unterlagen und der Vor-Ort-Gespräche systematisch für alle Veranstaltungsformate. Feedback wird während und nach Veranstaltungen eingeholt, z. B. in Form von Online-Umfragen (MS Forms), schriftlichen Bögen (Paper-Pencil) oder in moderierten Settings beispielsweise mit Fort- und Weiterbildungsteilnehmenden im Rahmen der Kurse, aber auch der Hochschullehrgänge. Dort finden auch Zwischenevaluationen, meist in Form von Zwischengesprächen, statt, um bei Bedarf auch kurzfristig Änderungen vorzunehmen. Auch zwischen den Vortragenden und den Fortbildungsveranstaltungsleitungen findet ein Feedback-Gespräch statt, u.a. um mögliche Veränderungsideen für zukünftige Fortbildungen aufzugreifen. Stakeholder*innen berichten, dass ihre Kritik wahrgenommen wird

¹ Arbeitsgemeinschaften (ARGE) in Bildungsregionen planen passende Fortbildungen für die jeweiligen Bedarfe in den einzelnen Bildungsregionen, wodurch Schulstandorte auf längere Sicht in ihrer Entwicklung unterstützt werden sollen.

und zu Anpassungen führt, wenngleich die Rücklaufquote insbesondere bei kürzeren Online-Formaten verbesserungswürdig ist. Im Bereich der Hochschullehrgänge finden ergänzend zu den genannten Formen Evaluierungsgespräche mit der Zentrumsleitung Weiterbildung und der entsprechenden Lehrgangsleitung statt. Im Weiteren erhalten auch die Lehrenden die Evaluationsergebnisse. Das Fachteam des Zentrums Weiterbildung erstellt für alle Hochschullehrgänge ein Curriculum, welches von der Curricularkommission Fort- und Weiterbildung begutachtet wird.

Die PHDL wird von den Teilnehmer*innen der FWB als niedrigschwellige, kommunikativ gut erreichbare und verantwortungsvolle Institution wahrgenommen. Schnelle Reaktionen, persönliche Beratung und klare Anmeldeprozesse (inkl. Erinnerungsmeldungen) tragen zur hohen Nutzer*innenzufriedenheit bei. Erasmus+ Programme, insbesondere Sprachreisen, werden als besonders positiv erlebt, wiewohl der Informationszugang und die Ankündigung dieser Angebote, aus Sicht einzelner Gesprächsteilnehmer*innen, zeitlich früher und prominenter platziert erfolgen könnten.

Aus Sicht von Elementarpädagog*innen wird der verstärkte Ausbau des Angebotsportfolios als positiv gewertet, auch wenn qualitative Unterschiede zwischen neuen und erfahrenen Referent*innen wahrgenommen wurden, was im Sinne eines kohärenten Qualitätsmanagements weiterentwickelt werden sollte.

Die Kombination aus fachlicher Professionalität, persönlicher Zuwendung und thematischer Anschlussfähigkeit positioniert die PHDL als relevante Anbieterin in einem zunehmend diversifizierten Fort- und Weiterbildungsmarkt. Insgesamt ergibt sich für den Bereich der Fort- und Weiterbildung an der PHDL ein überzeugendes Gesamtbild mit einer hohen Passung zur regionalen Schulpraxis, wozu die bestehenden QM-Instrumente einen wirkungsvollen Beitrag leisten.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlung der Gutachter*innengruppe

- Die Gutachter*innen empfehlen, die Integration von Wirkungs- und Transferanalysen in die strategische Steuerung der FWB zu intensivieren. Zudem erscheint es sinnvoll, den Netzwerkcharakter der Formate zu stärken, etwa durch regelmäßige Fachtagungen, interdisziplinäre Foren und Dialogformate.
- Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Stärkung der Evaluationsteilnahme bei kürzeren Online-Formaten gelegt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen und damit Hinweise auf mögliche Qualitätsverbesserungen zu erhalten.
- Im Weiteren empfiehlt die Gutachter*innengruppe eine kontinuierliche Professionalisierung der Referent*innen, insbesondere im Kontext neuer gesellschaftlicher Herausforderungen (Digitalisierung, KI, Inklusion, Leadership), welche durch gezielte Qualifizierungsformate sichergestellt werden soll.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Gemäß dem Selbstevaluierungsbericht hat sich das Beratungszentrum für Schulentwicklung, Supervision und Teamentwicklung (BZ) das Ziel gesetzt, Schulentwicklung an oberösterreichischen Schulen nachhaltig zu fördern. Ausgehend vom Verständnis, dass organisationales Lernen als Wechselwirkung zwischen Individuum, Gruppe und Gesamtorganisation gesehen wird, bietet die PHDL Beratungsprozesse für Schulen aller Schultypen sowie elementarpädagogische Einrichtungen an. Eine Zusammenarbeit an den Standorten bzw. Verbesserung von Lernprozessen wird nicht nur durch Schulentwicklungsberatung mit Fokus auf Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement von Schulen unterstützt, sondern durch weitere Formate wie z. B. Coaching für Führungskräfte und Lehrpersonen, Gruppen- und Teamsupervisionen, Mediation und Konfliktmanagement oder Teamentwicklung.

Im Zentrum tragen vielfältige Maßnahmen zur **Qualitätsentwicklung und -sicherung** bei. So wird bei den Vor-Ort-Gesprächen beschrieben, dass Prozesse und relevante Dokumente verschriftlicht und für alle sichtbar gemacht werden und somit die Planung und Umsetzung im Beratungszentrum unterstützen. Große Bedeutung wird der Kommunikation zugesprochen, im wöchentlichen Online-Jour fixe erfolgt regelmäßiger Austausch, Klausuren nehmen vor allem gemeinsame Reflexion, Strategie- und Weiterentwicklung in den Fokus. In Think-Tanks wird verstärkt im Sinn von gegenseitigem Lernen über Gelungenes bzw. Positives gesprochen.

Die Arbeit in Beratungstandems, die als Duette bezeichnet werden, wird als wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung und als lebendiges Lernen im Arbeitsalltag definiert. Beratung erfolgt, wenn möglich, zu zweit, immer sind interne Berater*innen beteiligt, da sie intensiver in interne Abläufe eingebunden sind als Mitverwendete oder externe Berater*innen. Regelmäßige Reflexionsrunden fördern die Einbeziehung v. a. der Mitverwendeten im Rahmen des Duett-

Gedankens und schaffen eine bessere Zugehörigkeit zum Team. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wird auch angesprochen, dass Beratungsaufträge mit dem Fokus auf Organisationsentwicklung und/oder Coaching durchaus herausfordernd sein können, weshalb gesetzte und flexible Intervisionstermine mithelfen, die Resilienz auf individueller und organisationaler Ebene, aber auch auf Teamebene zu stärken.

Die PHDL bzw. das BZ trifft vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Bezug auf das in der Schulentwicklung tätige Personal. Laut Selbstevaluierungsbericht erfolgt die **Personalplanung** in den Bereichen der **Beratung und Schulentwicklung** in enger Kooperation zwischen der Zentrumsleitung und dem zuständigen Vizerektorat auf Basis der im Beratungszentrum vereinbarten Ziele der Schulentwicklungsberatung.

Aktuell konnten drei zusätzlich vom Ministerium als Planstellen bewilligte Stellen für Schulentwicklungsberatung besetzt werden, u. a. um **Forschung** in der Schulentwicklungsberatung mit Blick auf deren Wirkung stärker zu verankern und Steuerungswissen für die Weiterentwicklung des Bereichs zu generieren. Das zwischen 2018 und 2022 durchgeführte Forschungsprojekt zur intensiven Wirkungsforschung belegt, dass der Fokus in der Schulentwicklungsberatung immer stärker auf die Organisationsentwicklung gerichtet ist. In dieser Verbindung wird einerseits die Perspektive gestärkt, Qualitätsentwicklung nicht nur auf Basis von Evaluierungsergebnissen zu betreiben, sondern andererseits mit Forschungsergebnissen in Verbindung zu bringen und dieses Wissen in die Weiterentwicklung der Beratungsprozesse zu integrieren. Das Beratungszentrum plant, in einem nächsten Forschungsprojekt der Frage nachzugehen, wie eine Schule durch Schulentwicklungsberatung als Organisation lernen kann.

Im Selbstevaluierungsbericht wird darauf hingewiesen, dass bei der **Auswahl des Personals** im Beratungszentrum für Schulentwicklung, Supervision und Teamentwicklung sorgsam auf dessen Feldkompetenz im Bereich der Schule und auf entsprechende zertifizierte Zusatzausbildungen wie z.B. den HLG für Schulentwicklungsberatung geachtet wird. Für Supervision stehen externe Personen mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung, eingesetzt werden jene, die im ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching) als anerkannte Supervisor*innen eingetragen sind und sich damit zur regelmäßigen Weiterbildung verpflichten.

Grundsätzlich wird die individuelle Professionalisierung (z.B. durch den Besuch von Webinaren, Vor-Ort-Seminaren, fach einschlägigen Tagungen) inner- und außerhalb der eigenen Organisation von der PHDL begrüßt und unterstützt. Netzwerke wie jene zum Qualitätsmanagement für Schulen (QMS) oder zur Schulentwicklungsberatung sind wichtige Informationsquellen zur Wissenserweiterung, werden von den SEB-Berater*innen aber auch als teamförderliche Maßnahme erlebt, wenn eine gemeinsame Teilnahme am Vernetzungstreffen möglich ist.

Das Beratungszentrum (BZ) ist nach Einschätzung der PHDL in der oberösterreichischen Bildungslandschaft fest verankert und hat sich einen guten Namen erarbeitet. Diesen positiven Eindruck teilen auch die Gutachter*innen aufgrund der Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Stakeholder*innen. Die Vor-Ort-Gespräche haben auch ergeben, dass der Bedarf an Schulentwicklungsberatung durch das Angebot gedeckt ist. Wenn Schulleitungen **Schulentwicklungsberatung in Anspruch nehmen** wollen, können sie den Angaben zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuches entsprechend, direkt mit dem BZ formlos Kontakt aufnehmen, ein „Beratungshandy“ erleichtert zudem die Kontaktaufnahme. Die ersten Kontaktgespräche

fungieren auch als Filter, da nicht alle Schulen einen SEB-Prozess brauchen, sondern manchmal nur kurze Inputs ausreichen.

Beratungsprozesse werden von den Berater*innen als sehr intensiv erlebt. In ihrer Wirksamkeit sehen die SEB-Berater*innen eher die Beratungstiefe als die Anzahl der Schulen als wichtiges Kriterium für Qualität. Ebenso wichtig ist es dem BZ, auf die Balance zwischen Aufträgen und eigenen Ressourcen zu achten, obgleich die Beratungsdringlichkeit der Schulen ein wichtiges Auswahlkriterium bleibt. Für die Schulentwicklungsberatung gilt die flexible, direkte und professionsbezogene Unterstützung als herausragendes Merkmal. SEB-Angebote sind individualisiert, bedarfsadaptiert und kombinierbar mit Fortbildungsinhalten. Die PHDL schafft somit eine integrierte Beratungsarchitektur, die Schulstandorte zur eigenständigen Entwicklung befähigt.

Nach den Vorgaben des BMB (Weißbuch Schulentwicklungsberatung) müssen Bildungsdirektionen stärker in die Bedarfsklärung einbezogen werden und eine Priorisierung der zu begleitenden Schulen vornehmen. Dies erfordert eine aus Sicht der Mitarbeiter*innen eher geringe Umstellung des bestehenden Prozesses, in den auch die PH OÖ eingebunden ist.

Der **Ablauf eines Schulentwicklungsberatungsprozesses** ist aus Sicht der Gutachter*innen strukturiert und standardisiert und läuft analog dem PDCA-Zyklus in vier Phasen ab: Auftragsklärung, Analyse & Planung, Realisierung & Umsetzung sowie Reflexion & Abschluss. In der Prozessarchitektur wird besonders darauf geachtet, dass zwischen diesen vier Phasen zur Anpassung des Prozessgeschehens an die vereinbarten Ziele, systemische Reflexionsschleifen mit den Auftraggeber*innen „eingezogen“ werden.

Diese finden regelmäßig statt – während des Begleitprozesses mit Schulen und intern in den Beratungstandems. Die Ergebnisse werden dokumentiert und zum Teil auch in Form von Protokollen den Schulen zur Verfügung gestellt. Beim letzten Termin der Begleitung ist eine Abschlussphase mit informeller **Evaluierung** durch beteiligte Akteur*innen (das kann z. B. die Steuerungsgruppe sein, aber auch das gesamte Kollegium) inkludiert. Am Ende des Prozesses findet neben der schriftlichen Evaluierung (IQES-Fragebogen²) durch die Schulleitungen auch ein Abschlussgespräch mit der Schulleitung statt. Der Nutzen dieser Vorgangsweise wird von den Schulleitungen beim Vor-Ort-Gespräch bestätigt.

Im Bereich Supervision finden Reflexionsschleifen mit der Schulleitung und Rückkopplungsgespräche mit den Beteiligten statt, was die Qualität sichern und zur Nachhaltigkeit beitragen soll. Als Evaluierungsinstrument kommt ein Abschlussgespräch zur Anwendung.

Evaluations- und Feedbackergebnisse werden in Tandems, Teams und in Interventionen reflektiert und für die Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt. Sie werden auch durch die Zentrumsleitung beobachtet. Fallen Ergebnisse irritierend aus, werden die betroffenen Kolleg*innen zu einem Gespräch eingeladen. Die Dissemination von Erkenntnissen erfolgt nicht nur bei Tagungen, sondern auch bei unterschiedlichen Formaten im Haus. So wird gewährleistet, dass die Themen der Schulentwicklung auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sichtbar sind.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es der PHDL gut gelingt, qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen umzusetzen, welche

² IQES ist eine digitale Arbeits- und Lernplattform für Schule und Unterricht.

auch der qualitätsvollen Weiterentwicklung der Angebote dienen. Die Gruppe der Gutachter*innen ist beeindruckt von der Praxisnähe und der hohen Reflexionskompetenz der Berater*innen und würdigt zudem die Bemühungen, Forschungsprojekte aktiv in der Schulentwicklungsberatung zu implementieren.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PHDL verfolgt im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung ein grundlegend **praxisnahes Qualitätsverständnis**. Forschung wird gemäß der Vor-Ort-Gespräche in erster Linie als Professionsforschung und die Durchführung kleinerer Praxisprojekte verstanden. Die Qualität der Forschungsarbeiten wird über Begutachtungen und Peer-Reviews gesichert. Qualitätssicherung in der hochschulinternen Forschungsförderung bedeutet nach Aussagen der Befragten beim Vor-Ort-Besuch und gem. den Erläuterungen im Selbstevaluationsbericht die Durchführung spezifischer QM-Maßnahmen, die insbesondere die Antragstellung, Projektabwicklung und Dissemination unterstützen. Ziel ist es, ein **forschungsfreundliches Umfeld** zu schaffen, in dem Forschende so unterstützt werden, dass sie Forschungen überhaupt angehen können. Die aktuellen **infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der PHDL** – etwa der eingeschränkte Zugang zu Fachzeitschriften

für Lehrende aufgrund fehlender Bibliothekslizenzen – erschweren aus Gutachter*innensicht ein forschungsfreundliches Umfeld.

Eine zentrale Rolle in der Qualitätssicherung spielt das Verfahren zur internen **Projektbeantragung**. Für Anträge liegen standardisierte Formulare vor. Antragstellungen werden durch einen Forschungsausschuss, bestehend aus neun Vertreter*innen der Institute und Zentren, geprüft. Der Forschungsausschuss fungiert zugleich als Ethikkommission. Bewilligte Projekte können bei Bedarf auch mit einer Entlastung von der Lehrverpflichtung einhergehen, um forschungsaktive Lehrende gezielt zu unterstützen. Zusätzliche Ressourcen, wie z.B. studentische HiIfskraftstunden, sind nur schwer zu finanzieren. Flankierend zu internen Forschungsunterstützungen bietet die Hochschule Informationsmaterialien zu Konferenzen und vereinzelt Drittmittelausschreibungen, geeignete Forschungssoftware, Methodenworkshops, u.a. im Rahmen von jährlichen eintägigen „Summer Schools“ sowie Beratung zu wissenschaftlichem Arbeiten und Forschungsdokumentation an. **Forschungsergebnisse** können über die hochschuleigene, regelmäßig erscheinende Open-Access-Zeitschrift „Pädagogische Horizonte“ mit Double-Blind Peer-Review sowie eine Schriftenreihe in Form eines Sammelbandes publiziert werden. Ergänzend dazu erscheint alle drei Jahre ein Forschungsbericht der PHDL, welcher einer breiteren Öffentlichkeit und Stakeholder*innen zur Verfügung gestellt wird (z.B. Land Oberösterreich, Diözese Linz).

Die Forschungstätigkeit des Lehrpersonals der PHDL ist darüber hinaus über die **Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche (ZLVG) strukturell angebunden**: Alle Lehrenden dokumentieren hier ihre wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Aktivitäten. (Internationale) Kooperationen – etwa im Rahmen von Erasmus+ oder im Linzer Zentrum für Bildungsforschung und Evaluation (Linz School of Education der Johannes-Kepler-Universität Linz, PH Oberösterreich, PHDL) sowie individuelle Forschungsk Kooperationen einzelner Mitglieder der PHDL – unterstreichen das Bestreben, Forschung mit gesellschaftlicher Relevanz und internationalem Austausch zu verbinden.

Gleichwohl bestehen zentrale offene Fragen. In den Gesprächen zeigt sich, dass an der PHDL bislang **kein einheitliches Verständnis von „Forschung“** etabliert ist. So wurde etwa diskutiert, ob bereits eine Masterarbeit als Forschungsleistung gelten könne. Die damit verbundene Unschärfe erschwert nicht nur die systematische Erfassung von Forschungsaktivitäten, sondern auch deren gezielte Steuerung.

Eine klar formulierte **Forschungsstrategie** fehlt bislang ebenso wie spezifische Forschungsschwerpunkte der PHDL (Selbstevaluierungsbericht). In den Gesprächen und anhand der schriftlichen Unterlagen wurde deutlich, dass die Forschungsthemen stark mit den Forschungsinteressen der Mitarbeiter*innen zusammenhängen sowie schulischen Anliegen und gesellschaftspolitischen Themen entspringen. Das Rektorat plant im Zusammenhang mit der Profilbildung des Instituts für Wissenschaftstransfer (siehe unten) und im Zuge der Erarbeitung einer Personalentwicklungsstrategie Forschungsschwerpunkte an der PHDL zu etablieren. Dazu wurde im Rahmen der Gespräche ein Sondierungsprozess zur Festlegung zukünftiger Forschungsschwerpunkte angekündigt – erste Weichenstellungen oder ein Zeitplan liegen bisher nicht vor.

Ein mögliches **Profilierungspotenzial** wurde in der Schulentwicklungsberatung identifiziert, einem zentralen Tätigkeitsfeld der Hochschule. Deren wissenschaftliche Reflexion und Wirkungsanalyse kann – im Sinne einer bildungsbezogenen Wirkungsforschung – eine tragfähige Grundlage für eine thematische Fokussierung darstellen. Dieser Gedanke entspricht der erklärten Absicht der PHDL, Forschung verstärkt im Spannungsfeld von Bildung, Praxis und

gesellschaftlicher Wirkung zu verorten. Auch ist die Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik ein wichtiges Beschäftigungsfeld für die PHDL.

Organisatorisch hat das Forschungsmanagement in jüngster Zeit einen Umbruch erlebt. Das Institut Forschung und Entwicklung (IFE) wurde im Oktober 2024 in ein **Institut für Wissenschaftstransfer (IWT)** überführt. Die bisherige Struktur eines eigenen für sich stehenden Instituts ist damit in eine bereichsübergreifende Servicestelle übergegangen, die in der neuen Aufbauorganisation quer zu allen Instituten liegt. Ziel ist, eine effizientere Unterstützung bei der Projektfinanzierung und Administration zu erreichen und die Institute aus Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung deutlich stärker in die Forschung einzubeziehen. Die Hochschule plant in diesem Zusammenhang eine stärkere Digitalisierung der Supportprozesse und lotet parallel dazu auch aus, welche (zusätzlichen) Forschungssupportleistungen für Mitarbeiter*innen hilfreich sein könnten.

Die Qualitätssicherung im Bereich Forschung erfolgt über Evaluationen des Forschungssupports (Befragungen zum optimalen Forschungssupport), regelmäßige Austauschformate wie Jours fixes und Klausuren sowie durch Rückmeldungen eines internationalen wissenschaftlichen Beirats, welcher vonseiten der PHDL als wertvoller Ideengeber gesehen wird.

Für die Nachwuchsförderung z.B. für Doktorate stehen Verbundpartner*innen, wie die Universität Salzburg, die Johannes-Kepler-Universität Linz sowie die TU Dresden zur Unterstützung bereit.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- Der PHDL wird empfohlen, ein klares und hochschulweit abgestimmtes Verständnis von Forschung zu entwickeln. Mögliche Fragestellungen können dabei sein: Was sind die Kernelemente von Forschung an der PHDL? Werden forschendes Lernen und erste Aktivitäten, in denen Forschung geübt wird (z.B. in Bachelorarbeiten) bereits als Forschung definiert? Wie soll das Verhältnis zur Aktionsforschung sein?
- Es wird empfohlen, den angekündigten Sondierungsprozess zur Bestimmung von Forschungsschwerpunkten zeitnah umzusetzen und in einer schriftlichen Forschungsstrategie zu bündeln. Die Schulentwicklungsberatung könnte dabei eventuell als potenzielles Leitprojekt fungieren, um das Profil der Hochschule im Bereich der Wirkungsforschung zu stärken.
- Die Einrichtung des IWT sollte durch ein klares Aufgabenprofil, Prozessdigitalisierung und transparente Kommunikation flankiert werden.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob und wie bibliothekarische Ressourcen, insbesondere der Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften, erweitert werden können. Bestenfalls können auch Standortsynergien mit den am zukünftigen Bildungscampus teilnehmenden Bildungseinrichtungen erreicht werden.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die PHDL ist durch die Trägerschaft der Diözese Linz bezüglich Personalstruktur zweiteilig aufgestellt: in die Auswahl- und Aufnahmeprozesse von Lehrpersonal ist das Bildungsministerium eng eingebunden, während das über die Diözese Linz finanzierte Verwaltungspersonal auch von dieser rekrutiert und geführt wird.

Zum **Lehrpersonal** zählen neben den Stammlehrenden und dienstzugeteilten Lehrpersonen mitverwendete Lehrer*innen aus Schulen und Lehrbeauftragte (Honorarkräfte). Die Ausschreibungen der Stellen für Lehrpersonal erfolgen gemäß Ausschreibungsgesetz des Bundes. Alle für einen Personalgewinnungsprozess nötigen Dokumente sind auf MS Teams bzw. DiALog zu finden. Das Onboarding erfolgt über Checklisten und verschriftlichte Informationen. Es gibt Schulungen für spezifische Aufgaben sowie eine reichhaltige Ablage der Informationen in MS Teams, wo sich neu eintretende Mitarbeiter*innen einlesen können. In der von der PHDL zur Verfügung gestellten Prozessübersicht sind bislang folgende **Personalprozesse** abgebildet: Onboarding Lehrende, Mitarbeiter*innengespräch bzw. Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Implementierung neuer Führungskräfte.

Für die **Personaleinsatzplanung** sind die ausführlich dokumentierten jährlichen Gespräche mit den Mitarbeiter*innen ein zentrales Element des Qualitätsmanagements. In deren Rahmen werden Ziel- und Leistungsvereinbarungsgespräche (ZLVG) geführt, in denen neben dem Einsatz in der Lehre auch weitere Aufgaben (bspw. Beratung, Forschung, Dienstleistungen) für das kommende Jahr festgelegt werden. Je nach Resultat der Gespräche werden daraus auch Entwicklungsthemen wie allfällige Qualifikationsvorhaben, Mobilitäten, Mitarbeit in Projekten oder andere wichtige Förderthemen besprochen. Die Gutachter*innen haben in den Vor-Ort-Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Personalgespräche als wichtige Ressource für die

individuelle Standortbestimmung und die persönliche Weiterentwicklung gesehen werden. Gemäß dem PDCA-Zyklus fließen auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in die ZLV-Gespräche ein, sodass Zielvereinbarungen gemacht und im Folgejahr überprüft werden können.

Das **Verwaltungspersonal** wird über die Rektoratsdirektion in enger Absprache mit der Bereichsleitung Personal & Qualitätssicherung der Diözese Linz rekrutiert und angestellt. Es gibt einen Willkommenstag für neue Mitarbeiter*innen, umfassende Schulungen in für die Aufgaben relevanten Gebieten (z.B. Sekretariatslerngang, Office-Schulungen) und spezielle Kurse (z.B. Gewaltprävention, Führungskräfteerngang). Für die Mitarbeiter*innen werden im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter*innengesprächs (MAG), auch im Sinne der Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen empfohlen oder vereinbart. Das Verwaltungspersonal kann ebenso wie das Lehrpersonal an internationalen Mobilitäten teilnehmen.

Für die **Personalentwicklung des Lehrpersonals** werden aus Gutachter*innensicht umfassende Instrumente und Gefäße eingesetzt. So verfügt die PHDL gemäß Selbstevaluierungsbericht und Vor-Ort-Gesprächen über ein breites Spektrum an Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten, Hochschullehrgängen und Masterangeboten sowie einem Doktorandenkolleg/Graduiertenkolleg mit der Technischen Universität Dresden. Es besteht zudem eine Dissertationskooperation mit der JKU Linz und der Universität Salzburg. Dissertationsvorhaben von Lehrpersonal werden gemäß den Rückmeldungen der Mitarbeiter*innen und dem Selbstevaluierungsbericht konsequent gefördert; ebenso werden Teilnahmen an nationalen und internationalen Tagungen ermöglicht. Die PHDL verfolgt hier eine klare Strategie für die (Nachwuchs-)Förderung. Das neu gegründete Institut für Wissenstransfer (IWT) soll hier künftig eine tragende Rolle einnehmen, wenn es um die Tertiärisierung der Hochschullehre geht. Die PHDL vergibt zudem Prämien für außerordentliche Leistungen.

Bei Besetzungen von ph1-Stellen wird eine Berufungskommission eingesetzt, der aber keine Studierenden angehören.

Im Bereich der **gesellschaftlichen Zielsetzungen** schafft die PHDL für ihr Personal gemäß ihrem Leitbild ein Umfeld, das von Wertschätzung, Friede, Freiheit und Nachhaltigkeit geprägt ist. So versteht sich die PHDL als eine auf einem christlich-humanistischen Weltbild basierende Hochschule, die offen mit Diversitäten und Fragestellungen umgeht. In den Vor-Ort-Gesprächen wird deutlich, dass die Institution sensibel auf aktuelle Herausforderungen reagiert, indem sie sich bei Themen wie Gesundheitsförderung, Diversity und Gender in einen Dialog begibt.

Die PHDL wurde 2023 als familienfreundliche Hochschule rezertifiziert (siehe dazu auch Standard 3) und hat auf der Website bereits bestehende und zukünftige familienfreundliche Maßnahmen gelistet. Ebenso beeinflussen Ökolog und Pilgrim Zertifizierungen das Qualitätsmanagementsystem der PHDL in positiver Weise, weil sei eine ökologisch sozial und wirtschaftlich nachhaltige Hochschulkultur stärken.

Die PHDL bewirbt sich regelmäßig um die Akkreditierung im ERASMUS+ Programm. Die PHDL kooperiert gem. Selbstevaluierungsbericht mit 77 Partnerinstitutionen in 32 Ländern. Die Gutachter*innen konnten sich in den Vor-Ort-Gesprächen ein gutes Bild zur **Internationalisierung** machen. Die Mitarbeiter*innen berichten von förderlichen Erfahrungen für ihre Aufgaben und ihren Alltag sowie von tragenden Kooperationen und Netzwerken mit den Partner*innen. Die PHDL pflegt intensive, bilaterale Kontakte zu ihren Partnerinstitutionen, was als Gradmesser der internationalen Vernetzung herangezogen werden kann. Das Zentrum für Internationale Bildungsk Kooperation (ZIB) unterstützt das akademische und das nicht-

akademische Personal, um einen Austausch möglich zu machen und evaluiert regelmäßig die Auslandserfahrungen.

Im Bereich Personal verfügt die PHDL aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt über ein solides Qualitätsmanagement.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Die PHDL könnte prüfen, ob eine gemeinsame Plattform für die Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsprozesse der unterschiedlichen Personalkategorien zwecks Harmonisierung der Abläufe eine sinnvolle Weiterentwicklung darstellt.
- Mit Verweis auf Standard 2 sollte die PHDL die Prozesslandschaft im Bereich Personal sukzessive ausbauen.
- Die Gutachter*innen empfehlen der PHDL die Aufnahme eines studentischen Mitglieds in die Berufungskommission zu überlegen, dies auch deshalb, weil in den Vor-Ort-Gesprächen der Eindruck entstanden ist, dass die Gesprächskultur und die Zusammenarbeit mit den Studierenden im Rahmen der Gremien gut und intakt sind.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 20.01.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria

Vor-Ort-Besuch an der PHDL am 21.01.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 9.30	Begrüßung – Meet and Greet	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	Vorstellung der PHDL <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min)</i> Strategie, Ziele und Steuerung der PH	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der PHDL <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i> • Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: • Studien und Lehre Ausbildung • Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung • Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen • Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung • Personal	Rektorat QM Beauftragte/ Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.15	Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Qualitätsbeauftragte, Datenbank- Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

14.15 – 15.00	Rundgang durch die PHDL	Nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	Offene Fragen Verabschiedung & Abreise	Rektorat QM Beauftragte/ Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs

2. Vor-Ort-Besuch an der PHDL von 17. - 19.03.2025		
Tag 1 – 17.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 11.00	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 12.30	Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik (falls vorhanden), Studien- und Prüfungsverwaltung

		Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 – 18.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 10.00	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung Gutachter*innen & AQ Austria

10.00 – 11.00	QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen) Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	QM an der Hochschule - Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria

15.30 – 16.30	QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 – 19.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 10.00	QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

Anlage 3 - Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
1 Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letzte nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinienspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.



Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten zum Audit des internen Qualitätsmanagements

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL) bedankt sich herzlich bei der Gruppe der Gutachter:innen und der Verfahrenskoordination der AQ Austria für die differenzierte und konstruktiv-kritische Analyse im Rahmen des Audits. Die Tiefe und Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wird außerordentlich geschätzt und die festgestellten Stärken und Empfehlungen stellen für uns eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Qualitätsverständnisses und -systems dar.

Standard 1: Qualitätsverständnis und Strategie

Die Gutachter:innen bestätigen die starke Verankerung eines ganzheitlichen Qualitätsverständnisses in Leitbild, Struktur und Praxis der PHDL. Besonders positiv hervorgehoben wurde die dialogisch gelebte Qualitätskultur, die alle Hochschulangehörigen einbezieht. Die konzeptionelle Fundierung in vier Qualitätsdimensionen (Input, Throughput, Output, Outcome) sowie die Einbettung in den PDCA-Zyklus werden als nachvollziehbar und tragfähig beurteilt. Die PHDL nimmt die Empfehlung zur zeitnahen Ausarbeitung einer schriftlichen Qualitätsmanagementstrategie sehr ernst und wird diese aufbauend auf den bestehenden Leitdokumenten im Rahmen der geplanten QM-Weiterentwicklungs-Strategie systematisch erarbeiten.

Standard 2: Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem der PHDL wird als umfassend beschrieben, die Verantwortung ist klar geregelt und die Verankerung in der Hochschulstruktur nachvollziehbar. Die Gutachter:innen loben insbesondere die transparente Organisationsstruktur, die vielfältigen Evaluationsmaßnahmen sowie die Einbindung aller relevanten Gruppen. Gleichzeitig nehmen wir die Hinweise zur Weiterentwicklung der Qualitätskommission, zur Stärkung der Dokumentation und zur Systematisierung von Kommunikationsprozessen als konstruktive Anregungen auf. Die Empfehlungen zur Prozessvisualisierung, zur institutionellen Verankerung von QM-Themen in Jours fixes sowie zur Stärkung der Qualitätskommission werden aktiv in die weitere Umsetzungsplanung des Qualitätsmanagements aufgenommen.

Standard 3: Qualität in Studium und Lehre (Ausbildung)

Die hohe Innovationsfreude der Lehrenden, die systematische Entwicklung neuer Curricula – insbesondere das neue Curriculum der Primarstufe – sowie die umfassenden Unterstützungsangebote für Studierende wurden als zentrale Stärken gewürdigt. Die gelebte Feedbackkultur, die starke partizipative Ausrichtung und die institutionalisierte Einbindung von



Evaluationsergebnissen in Personal- und Curriculumentwicklung unterstreichen die Qualitätssicherung auf diesem Gebiet. Die Empfehlungen zur Stärkung der Feedbackkultur und zur systematischeren Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden werden von der PHDL aufgegriffen und im Zuge der nächsten Evaluationszyklen erprobt und umgesetzt.

Standard 4: Qualität in Fort- und Weiterbildung

Besonders positiv wurde die strategische Ausrichtung der Fort- und Weiterbildung, die Passung zu aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen (z.B. Digitalisierung, KI) sowie die hohe Nutzer:innenzufriedenheit hervorgehoben. Die PHDL wird als zuverlässige und anschlussfähige Anbieterin im Fortbildungsmarkt mit regionaler Verankerung wahrgenommen. Die Empfehlungen zur stärkeren Integration von Wirkungs- und Transferanalysen sowie zur Erhöhung der Rücklaufquoten bei Online-Formaten werden aktiv im Institut für Fortbildung reflektiert und fließen in die Weiterentwicklung der Evaluationsstrategie ein.

Standard 5: Qualität in Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Professionalität und Reflexionskompetenz des Beratungspersonals. Die strukturierten Prozesse, das Konzept der Tandemberatung sowie die enge Verbindung von Praxis, Forschung und Schulentwicklung wurden als besonders gelungen beurteilt. Die erfolgreiche Verankerung des Beratungszentrums in der oberösterreichischen Bildungslandschaft unterstreicht die hohe Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen. Auf dieser positiven Grundlage wird das Beratungszentrum weiter entwickelt und dessen Effektivität forciert werden.

Standard 6: Qualität in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung

Trotz identifizierter Entwicklungsbedarfe (z. B. Forschungsstrategie, bibliothekarische Infrastruktur) wurde das forschungsfreundliche Umfeld der PHDL sowie die geplante Profilbildung als positives Entwicklungspotenzial gewertet. Die Einführung des Instituts für Wissenschaftstransfer (IWT) ist ein bedeutender Schritt zur Stärkung des Transfers und der internen Forschungsunterstützung. Die Empfehlungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsverständnisses und zur Ausarbeitung einer klaren Forschungsstrategie werden im laufenden internen Sondierungsprozess berücksichtigt und systematisch weiterverfolgt.

Standard 7: Qualität im Bereich Personal

Die Gutachter:innen heben die strukturierte Personalentwicklung, die Vielfalt an Fortbildungsformaten, die internationale Mobilität sowie das sichtbare Engagement für gesellschaftliche Zielsetzungen wie Diversität, Familienfreundlichkeit und Nachhaltigkeit hervor. Auch die Verankerung



der Qualitätskultur in Ziel- und Leistungsvereinbarungsgesprächen wird als Best Practice beschrieben. Die PHDL nimmt die Empfehlungen zur Prozessharmonisierung, zur Weiterentwicklung der Prozesslandschaft im Personalbereich sowie zur Stärkung der studentischen Beteiligung bei Berufungsverfahren auf und wird entsprechende Maßnahmen prüfen und gegebenenfalls implementieren.

Ausblick

Auf Grundlage der Empfehlungen der Gutachter:innen plant die Hochschule insbesondere die Weiterentwicklung bzw. strukturelle Stärkung der QM-Kommission und die Ausarbeitung einer umfassenden QM-Weiterentwicklungs-Strategie. Die Zusammensetzung der QM-Kommission wird überdacht und in Richtung effiziente Gruppe mit der Möglichkeit der themenbezogenen Beziehung spezieller Expertisen/Expert:innen organisiert. Ferner werden die Anregungen aus dem Audit (inklusive der Erweiterung um eigene Projekte/Ideen) aufgegriffen und in die anstehenden strategischen Planungen und Weiterentwicklungen in Form einer QM-Weiterentwicklungs-Strategie überführt bzw. eingebunden. Diese beinhaltet Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung, Zeitschiene (kurzfristig, mittelfristig, längerfristig, langfristig), Personalressourcen, finanzielle Ressource, Indikatoren der Wirksamkeitsüberprüfung und laufendes Monitoring. Neben der strukturellen Stärkung der QM-Kommission und der Ausarbeitung der QM-Weiterentwicklungs-Strategie wird besonderes Augenmerk auf die schriftliche Ausformulierung der QM-Strategie, die Weiterentwicklung der Forschungsstrategie und die Systematisierung von Kommunikations- und Feedbackprozessen gelegt.

Wir danken den Gutachter:innen nochmals für ihren wertvollen Beitrag und freuen uns darauf, die identifizierten Stärken weiter auszubauen und die empfohlenen Entwicklungsschritte verantwortungsvoll umzusetzen.

Linz, 6. Juni 2025

HS-Prof. PD Dr. Johannes Reitinger, Dipl.-Päd. BEd
(Rektor)

Mag. Johanna Fischer, LL.B.
(Vizerektorin)

Dr. Gabriele Zehetner
(Vizerektorin)